



## Landesregierung beruft Jutta Rübke zur Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass



Die niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am (heutigen) Dienstag Jutta Rübke zur Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sog. Radikalenerlass berufen. Die Landesbeauftragte wird unter Beteiligung von Betroffenen, Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften und Initiativen die Schicksale der von Berufsverboten Betroffenen aufarbeiten und Möglichkeiten der Rehabilitation aufzeigen. Ihre Arbeit wird wissenschaftlich begleitet und auch durch alle Ressorts unterstützt. Jutta Rübke wird ehrenamtlich und weisungsfrei tätig werden. Organisatorisch ist sie als Landesbeauftragte dem Justizministerium angegliedert. Die Ergebnisse sollen zum Jahresende vorliegen.

Die Landesregierung setzt damit eine auf einen Antrag der Regierungsfractionen basierende Bitte des Landtages aus dem Dezember 2016 um und schafft die Voraussetzungen, dass endlich ein weit zurückliegendes, unrühmliches Kapitel aufgearbeitet wird.

Rübke ist 70 Jahre alt und in ihrer aktiven Berufslaufbahn unter anderem lange bei der Gewerkschaft ÖTV (später Verdi) tätig. Von 2003 bis 2013 war sie Mitglied des Niedersächsischen Landtags.

### Hintergrund

Vorläufer des Radikalenerlasses war der sogenannte Extremistenbeschluss („Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“) von 1972. Am 28. Januar 1972 hatte die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit dem damaligen Bundeskanzler Willy Brandt die Regelung beschlossen. Zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde sollten „Personen, die nicht die Gewähr boten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten“ aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten oder entlassen werden. Das wurde festgehalten im „Gemeinsamen Runderlass der Ministerpräsidenten und aller Landesminister zur Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst vom 18. Februar 1972“.

Formell richtete sich der Erlass gegen „Links- und Rechtsextremisten“, in der Praxis traf er aber vor allem politisch Aktive legaler linker Gruppierungen: Mitglieder kommunistischer, sozialistischer und anderer Organisationen bis hin zu Friedensinitiativen. Den Betroffenen wurden fast ausnahmslos legale politische Aktivitäten, wie die Kandidatur bei Wahlen, die Teilnahme an Demonstrationen oder das Mitunterzeichnen politischer Erklärungen vorgeworfen.

In Niedersachsen waren über 130 Personen unmittelbar durch den sogenannten Radikalenerlass betroffen, vor allem im Schuldienst. In den 1970er- und 1980er-Jahren wurden bestimmte Bewerberinnen und Bewerber nicht eingestellt oder entlassen. Viele Betroffene mussten sich nach zermürbenden und jahrelangen Prozessen beruflich anderweitig orientieren.

Die erste rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen hob 1990 unmittelbar nach Amtsantritt den „Radikalenerlass“ und alle dazu ergangenen Beschlüsse auf, eine vollständige politische und gesellschaftliche Rehabilitation der Opfer steht jedoch weiterhin aus. Dies wird nunmehr die neue Landesbeauftragte angehen.

### Artikel-Informationen

31.01.2017

Ansprechpartner/in:  
Pressestelle der Niedersächsischen  
Landesregierung

Nds. Staatskanzlei  
Planckstraße 2  
30169 Hannover  
Tel: 0511/120-6946  
Fax: 0511/120-6833

<http://www.niedersachsen.de>

E-Mail an Ansprechpartner/in

Drucken

Aktuelles	Themen	Der Ministerpräsident	Die Staatskanzlei	Europaministerkonferenz	Service
Presseinformationen	Europaministerkonferenz	Lebenslauf	Chef der Staatskanzlei		Adressen & Wegbeschreibung
Beflaggungskalender	Europa & Internationales	Offizielle Fotos zum Download	Staatssekretärin Birgit Honé		Service-Portal
Stellenausschreibungen	Medienpolitik	Fotogalerie	Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe		Niedersachsen für Kinder
	Orden & Ehrungen	Mediathek	Presse- und Informationsstelle der Landesregierung		Sitemap
	Demografie	Reden & Beiträge	Landesvertretung beim Bund in Berlin		Kontakt
	Regionale Landesentwicklung und EU-Förderung	Stephan Weil: Arbeit und Dialog	Landesvertretung bei der EU in Brüssel		Sponsoring
		Sommerreisen des Ministerpräsidenten	Gästehaus der		Öffentliches Auftragswesen
		Niedersächsische Ministerpräsidenten			Impressum